

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 77 (2015)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Sicherheit

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die seitliche Sichtbarkeit von Heuerntemaschinen soll mit auffälligen Farben, Rückstrahlern, Markierungsbalken und Konturenmarkierung verbessert werden. (Werkbild)

## Sichtbarkeit verbessern

**Unfälle können verhindert werden, wenn Maschinen und Geräte korrekte Markierungen aufweisen und damit für andere Verkehrsteilnehmer sichtbar gemacht werden.**

Ruedi Hunger



Je besser sichtbar landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sind, desto geringer ist die Gefahr einer Kollision. (Werkbild)



Anbaugeräte und Arbeitsanhänger, die das Zugfahrzeug seitlich überragen, müssen vorne und hinten beidseitig mit Markierungstafeln ausgerüstet sein. (Foto: Ruedi Hunger)

Kreiselzettwender zählen zu den schwierigsten Maschinen, wenn es um richtige und zweckmässige Signalisation geht. Sie sind mit Federzinken ausgerüstet und weisen Kanten auf. Artikel 67 der Verordnung (...) über die technischen Anforderungen an Straßenfahrzeuge (VTS) schreibt vor, dass Fahrzeuge keine scharfen Spitzen und Kanten aufweisen dürfen, die bei Kollisionen mit Personen zu Fuss oder auf dem Velo eine zusätzliche Verletzungsgefahr darstellen.

In Art. 68 VTS werden die Markierungen umschrieben, die an Fahrzeugen und Maschinen notwendig sind, «die wegen ihrer

### Definitionen Federzinken (BUL-Merkblatt)

Gefederte Zinken an Futterbaumaschinen sowie Zinkenkrümler an Bodenbearbeitungsgeräten sind nur dann als gefährlich einzustufen, wenn sie sich auf Kopf- und Brusthöhe der Zweiradfahrer und Fußgänger befinden und nach vorne, hinten und seitlich vorstehend in Kollisionsrichtung zeigen.

Bauart oder ihrer Verwendung für andere Straßenbenutzer eine nicht leicht erkennbare Gefahr bilden..»

Heuerntemaschinen sind eine nicht leicht erkennbare Gefahr, da sie aufgrund ihrer speziellen Bauart «viele durchsichtige Bereiche» aufweisen. Oder mit anderen Worten, die Konturen von Heuerntemaschinen – insbesondere Kreiselzettwender – sind schwierig zu erkennen. Daher müssen diese mittels auffälliger Markierungen sichtbar gemacht werden. Die Merkblätter «Landwirtschaftlicher Straßenverkehr» und «Richtig markieren, schützen, beleuchten», herausgegeben von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), geben wertvolle Hinweise dazu. ■



Der Kreiselzettwender überragt das Profil des Traktors und muss daher auch nach vorne mit gut sichtbaren Markierungstafeln ausgerüstet werden. (Werkbild)